

## 1. Nachtragssatzung

### **zur Satzung der Gemeinde Saustrup über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Saustrup vom 25.04.2024 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 7 wird neu gefasst:

#### **§ 7 Freiwillige Feuerwehr**

- (1) Der Gemeindeführer sowie die Ortswehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Die Stellvertreter des Gemeindeführers / der Ortswehrführer erhalten nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung sowie eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (3) Der Gerätewart der Ortsfeuerwehren erhält nach Maßgabe der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren für die Pflege und Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie.
- (4) Die Auszahlung der vorstehenden Entschädigungen erfolgt monatlich zu Beginn eines Kalendermonats.

#### **Artikel 2**

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Saustrup, den 26.04.2024



Karin *BL*  
Bürgermeisterin